

Zweckvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen der LEADER-Region „Wattenmeer-Achter im Weltnaturerbe“

Die untenstehenden Kommunen sowie Wirtschafts- und Sozialpartner arbeiten im Rahmen des LEADER-Prozesses bei der Umsetzung des zugrundeliegenden Regionalen Entwicklungskonzeptes zusammen. Hierzu schließen, aufgrund von § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NkomZg) vom 21.12.2011 (Nds.GVBl. Nr. 31/2011, S. 493), geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds.GVBl. Nr. 16/2012, S. 279), die

Stadt Borkum, vertreten durch ihren Bürgermeister	Inselgemeinde Juist, vertreten durch ihren Bürgermeister
Stadt Norderney, vertreten durch ihren Bürgermeister	Inselgemeinde Baltrum, vertreten durch ihren Bürgermeister
Inselgemeinde Langeoog, vertreten durch ihren Bürgermeister	Inselgemeinde Spiekeroog, vertreten durch ihren Bürgermeister
Inselgemeinde Wangerooge, vertreten durch ihren Bürgermeister	Stadt Norden, vertreten durch ihre Bürgermeisterin

folgende Zweckvereinbarung:

§ 1 Zweckbestimmung

Nach der Auswahl als LEADER-Region durch das ML soll das REK Wattenmeer- Achter umgesetzt werden. Als Zuwendungsempfängerin wird die Stadt Norden bestimmt.

§ 2 Abwicklung

Die Stadt Norden stellt die erforderlichen Anträge auf Gewährung von Zuwendung zur Förderung der Umsetzung des REKs, erteilt für das Regionalmanagement den Auftrag an das Planungsbüro und wickelt die Geldgeschäfte mit dem Zuwendungsgeber und dem Planungsbüro ab. Die Auswahl des Planungsbüros erfolgt auf der Grundlage einer europaweiten Ausschreibung.

§ 3 Kostendeckung

Die nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten verteilen sich wie folgt: Anteilig übernehmen die Stadt Borkum 15 %, die Inselgemeinde Juist 10 %, die Stadt Norderney 15 %, die Inselgemeinde

Baltrum 5 %, die Inselgemeinde Langeoog 10 %, die Inselgemeinde Spiekeroog 5 %, die Inselgemeinde Wangeroog 10 % und die Stadt Norden 30 %.

§ 4 Laufzeit / Inkrafttreten

Die Laufzeit dieser Vereinbarung beginnt mit der Unterzeichnung. Sie endet zum Zeitpunkt des Ablaufs des LEADER-Prozesses und der vollständigen finanzielle Abwicklung der Maßnahme.